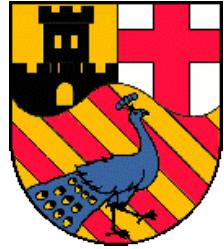


Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Beschlussauszug aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied vom 21.11.2024

Top 18 Anfrage der AfD-Fraktion: Kosten der geplanten "Neuen Stadtzufahrt B42-Nord"

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Oberbürgermeister Jan Einig.

Wortprotokoll:

Frage 1:

Wir bitten Sie, uns die Finanzierung und Kostenaufteilung des Bauvorhabens nach Bebauungsplan 179 nach jetzigem Stand (Schätzung) zu benennen, insbesondere den Kostenanteil, der auf die Stadt Neuwied zukäme.

Antwort:

Gemäß der Kostenschätzung des Straßenplanungsbüros vom 20.01.2023 belaufen sich die Gesamtkosten des Straßenbaus auf ca. 12,3 Mio €.

Hiervon sind durch die Bundesstraßenverwaltung ca. 8,8 Mio € zu tragen.

Der verbleibende Teil von ca. 3,5 Mio € entfällt auf die Stadt Neuwied.

Als Gegenfinanzierung erwartet die Stadt im Rahmen von Fördermitteln Einnahmen in Höhe von ca. 2,275 Mio €.

Vorstehende Kosten wurden im Entwurf des Haushaltsplans 2025 berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Planungsvereinbarung vom 14.12.2020 sind durch die Stadt auch noch anteilige Kosten für das neue Überführungsbauwerk zu übernehmen.

Da konkretere Kosten erst nach Abschluss des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens bekannt sind und die Zahlung erst ab dem Jahr 2026 anfällt, kann dieser Stadt-anteil noch nicht hinreichend beziffert werden.

Frage 2:

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Schreiben eines Anwohners aus Feldkirchen (Nr.14) lautet u.a. „Es ist davon auszugehen, dass das bestehende Bauwerk von 1912 für eine Sanierung nicht mehr geeignet ist.“ Ist diese Variante der Sanierung der bestehenden Unterführung/Überführung anstelle des anspruchsvollen Bebauungsplan 179 realiter geprüft worden? Gibt es dazu ein Gutachten?

Antwort:

Die genannte Stellungnahme bezog sich auf den Vorschlag dieses Bürgers (und auf ähnliche Vorschläge anderer Bürger im Bebauungsplan-Verfahren), zusätzlich zu dem geplanten Neubau der Eisenbahnüberführung die bestehende Überführung für Radfahrer und Fuß-gänger herzurichten. Eine solche Variante ist aus den in der Stellungnahme genannten Gründen nicht näher geprüft worden.

Frage 3:

Wir bitten Sie auch, falls vorliegend, die möglichen Kosten einer Sanierung der jetzigen Unterführung, also des bestehenden Bauwerkes von 1912 zu benennen, unter der Voraussetzung der Beibehaltung der jetzigen Verkehrsführung.

Antwort:

Die Deutsche Bahn AG hat bereits frühzeitig signalisiert, dass eine Sanierung des maroden Bauwerks von 1912 nicht mehr in Frage kommt. Anstelle der jetzt geplanten Überführung in Verlängerung der Langendorfer Straße wäre grundsätzlich ein ersatzweiser Neubau an der heutigen Position möglich gewesen. Eine Kostenermittlung hierfür liegt nicht vor und wäre für die Stadt auch nicht relevant, da die Kosten in diesem Fall ausschließlich von der DB AG getragen worden wären.

Die nunmehr in Rede stehende städtische Kostenbeteiligung ergibt sich aus der Tatsache, dass eine Erweiterung des Überführungsbauwerks in der Breite und Höhe stattfindet, um die verkehrlichen Gegebenheiten für den motorisierten Verkehr als auch die Radfahrer und Fußgänger zu verbessern.

Frage 4:

Alternativ bitten wir Sie um die Veranlassung der Aushändigung von Kopien der bisherigen Ratsvorlagen und Beschlüsse zur Sache durch die Stadtverwaltung.

Antwort:

Aus städtebaulichen und verkehrstechnischen Gründen (u.a. hätte an der heutigen Position weiterhin keine regelgerechte Durchfahrtshöhe realisiert werden können) ist dann eine Verlagerung der Bahnüberführung weiterverfolgt worden (s. im Einzelnen dazu die Begründung zum Bebauungsplan). Der Stadtrat hatte in seiner öffentlichen Sitzung 2018 zu Beginn des Planungsprozesses dieses Vorgehen grundsätzlich bestätigt, die o.g. Kostenfreiheit bei ersatzweisem Neubau war dabei ausdrücklich angesprochen worden (vgl. VO/1393/18).

Diese Sitzungsvorlage ist im Ratssystem der Stadt Neuwied für jedermann einsehbar.